

Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat

Planungsprozess Schützenmatte: Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“; Kredit

1. Worum es geht

Die am nordwestlichen Rand der Altstadt liegende Schützenmatte ist ein sehr zentral gelegener und optimal erschlossener Stadtraum Berns. Sie ist eine Drehscheibe der Mobilität: Durchgang zu den Aussenquartieren, innerstädtische Verkehrsachse, Bahngelände, Parkplatz und Busbahnhof, sowie ein Eingang zur Innenstadt. Die Nutzungen in diesem Gebiet sind vielfältig (Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe, Ämter, Kultur- und Sozialinstitutionen mit den bekannten Belastungen des öffentlichen Raums) und rufen immer wieder Interessenskonflikte hervor. Die heutige Gestaltung der Schützenmatte entspricht nicht den Ansprüchen, welche an ein citynahes Gebiet gestellt werden. Aufgrund mehrerer politischer Vorstösse ist festzustellen, dass ein breiter politischer Konsens existiert, dass die Schützenmatte samt Umgebung aufgewertet werden soll. Jedoch gehen die Vorstellungen, was diese Aufwertung konkret beinhalten soll, sehr stark auseinander. Das Spektrum reicht von sehr zurückhaltenden, punktuellen, vorwiegend gestalterischen Massnahmen bis zu grossen Überbauungsplänen mit Hochhäusern. Der Gemeinderat beabsichtigt, einen umfassenden Planungsprozess im Gebiet der Schützenmatte zu initiieren, in dem er dem Stadtrat den Planungskredit für Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“ beantragt.

2. Ausgangslage

Bereits 2008 analysierte das Stadtplanungsamt das Gebiet der Schützenmatte. Der Bericht „Planungsprozess Boulevard - Analyse, Thesen“ zeichnet ein eindrückliches Bild über den Charakter des Areals mit all seinen Problemen und Herausforderungen. Die stark bestimmenden Faktoren sind die vielfältige Nutzung und die räumliche Dynamik, aber auch die unterschiedliche Wahrnehmung des Quartiers. Mögliche künftige Meilensteine sind zwar genannt (Leitbild, Lösungsszenarien, öffentliche Diskussion, Wettbewerbsverfahren), der Weg dahin, sprich die „Prozessarchitektur“, ist nicht weiter vertieft worden.

Der Stadtrat hat am 5. November 2009 mit Beschluss 586 die Motion Fraktion GB/JA! (Stéphanie Penher/Natalie Imboden, GB): Planungskredit für die Umnutzung und städtebauliche Gestaltung der Schützenmatte und mit Beschluss 587 die Motion Fraktion SP/JUSO (Beat Zobrist, SP): Gestaltungskonzept Bollwerk - Schützenmatte - Hodlerstrasse erheblich erklärt. Beide Motionen verlangen, dass der Gemeinderat einen umfassenden Planungsprozess für das Gebiet der Schützenmatte samt Umgebung initiiert und zu diesem Zweck dem Stadtrat einen Planungskredit beantragt.

Aufgrund dieser politischen Vorstösse beauftragte der Gemeinderat die Präsidialdirektion mit der Vorbereitung des Planungsprozesses im Gebiet der Schützenmatte. Die Ergebnisse dieser Arbeit und der daraus resultierende Vorgehensvorschlag wurde im Schlussbericht Phase 0 (Vorbereitungsphase): „Planungsprozess Schützenmatte Bern - Prozessarchitektur“ zusammengefasst (siehe Beilage).

3. Erkenntnisse aus der Phase 0 (Vorbereitungsphase)

Bedeutung des Verkehrs

Beim Studium der im Gebiet existierenden Handlungsfelder ist es deutlich geworden, welche bedeutende Rolle im Gebiet der Schützenmatte das Thema Verkehr bildet. Die heutige Verkehrslösung im Raum Schützenmatte ist nicht ideal. Alternativen sind aber angesichts der komplexen Randbedingungen und der ebenso komplexen Anforderungen (heutige und künftige) ausgesprochen schwierig zu definieren. Im Rahmen des Planungsprozesses müssen vertiefte verkehrstechnische Studien erstellt werden, die einen grösseren Perimeter abdecken und Abhängigkeiten zu folgenden Infrastrukturplanungen berücksichtigen:

- Erster Ausbauschritt Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) mit Erweiterung RBS (Installations-/Logistikflächen Eilgutareal) und Personenanlagen SBB (Verkehrslenkung zur Entlastung der Achse Bollwerk-Bahnhofplatz-Bubenbergrplatz).
- Zweiter Ausbauschritt Gesamtkonzept Zukunft Bahnhof Bern (ZBB) mit seitlicher Erweiterung SBB (Installations-/Logistikflächen Eilgutareal, bauliche Eingriffe im Raum Henkerbrünli, Eilgutareal und Martinshang).
- Möglicher Ausbau Ostzufahrt um zwei Gleise ab 2050.
- Zweite Tramachse Innenstadt (Linienführung gemäss ZMB 2012).
- Kapazitätsausbau Linie 20 mit Option Umstellung auf Trambetrieb.
- Bau eines Carterminals beim Neufeld mit der Option für zusätzliche Parkplätze als Ersatz für entsprechendes Angebot auf der Schützenmatte.
- Klärung, ob die Option für den Bau eines Schanzentunnels weiterhin offen zu halten ist. Eines der Portale würde unmittelbar bei der Schützenmatte zu liegen kommen.

Abhängigkeit zur Planung Zukunft Bahnhof Bern

Im Gebiet Schützenmatte sind die SBB der grösste Grundeigentümer. Für die SBB ist wichtig, dass sie mittel- und langfristig die prognostizierten Kapazitätsengpässe beheben können. Dazu gehören die Zufahrtsstrecken wie auch die Publikumsanlagen des Regional- und überregionalen Bahnverkehrs. Auf der Basis des Rahmenplans für den Bahnhof Bern und im Rahmen des Gesamtkonzepts „Zukunft Bahnhof Bern“ (ZBB) plant SBB den langfristigen Kapazitätsausbau in zwei Schritten:

- Ergänzung des Bahnhofs um vier Perrongleise als seitliche Erweiterung unter der Grossen Schanze, niveaugleich zu den bestehenden Gleisen im Zeitraum 2035.
- Als langfristige Ausbauoption im Zeitraum nach 2050 eine Ergänzung der Zufahrt Ost ab Wylerfeld bis zum Bahnhof um zwei weitere Streckengleise, parallel zu den bestehenden Gleisen.

Gemäss Eisenbahngesetz haben die SBB die Möglichkeit, die Trasseesicherung für den weiteren Ausbau der Infrastruktur vorzunehmen. Als SBB-internes Planungsinstrument dient die Interessenlinie. Die Interessenlinie ist mit einer Parzellengrenze gleichzusetzen. Sie berücksichtigt die zukünftige Gleislage und die erforderlichen Abstände für bahnbetriebliche Bedürfnisse. Bei gesicherter Gleislage wird sie in der Regel in einem Abstand von 5 m zur entsprechenden Gleisachse festgelegt. Die Interessenlinie für sich hat keine rechtliche Verbindlichkeit. Sie ist aber als planerisches Instrument anerkannt und ermöglicht den betroffenen Parteien im mittel- und langfristigen Horizont die gemeinsame Weiterentwicklung der entsprechenden Parzellen. Im kurzfristigen Horizont sieht das Eisenbahngesetz dann diverse Instrumente, wie den Erlass einer Baulinie oder die Genehmigung von Bauprojekten durch die SBB

vor, welche der SBB konkret ermöglichen, Land für ihre Ausbauprojekte rechtsverbindlich zu sichern.

Für die SBB stehen im Raum Schützenmatte zwei Varianten im Vordergrund: Anordnung der zusätzlichen Gleisachsen auf der West- oder auf der Ostseite des Lorraine-Viadukts auf gleicher Ebene wie bestehende Gleise. Falls der Weiterbestand der Reitschule als Prämisse gilt, ist eine Trasseesicherung im Abschnitt Lorraineviadukt auf der Seite Schützenmatte unumgänglich. Konkret würde es für das potentielle Bauen auf der Schützenmatte bedeuten:

- Hochbauten über Niveau Neubrückestrasse mit einem Bestand von über 30 Jahren haben einen Abstand von 2 m ab Interessenslinie unter Berücksichtigung der Immissionsgrenzwerte (Lärm, Erschütterung, nichtionisierende Strahlung) einzuhalten.
- Bauten und Anlagen jeder Art ab Niveau Neubrückestrasse, zwischen der bestehenden Parzellengrenze SBB und der Interessenslinie mit einem Bestand von weniger als 30 Jahren sind unter Berücksichtigung der üblichen Bauabstände zu den bestehenden Bahnanlagen möglich. Der Bau und der allfällige spätere Abbruch gingen zulasten der Stadt.

Diese Rahmenbedingungen würden den Nutzungsspielraum im Gebiet Schützenmatte zwar einschränken, aber keines der unter Punkt 4 erwähnten drei Grobszenarien grundsätzlich in Frage stellen.

Expertenworkshop

Der Entwurf des vorgesehenen Vorgehens wurde im Rahmen eines Workshops den ausgewiesenen Experten und Expertinnen vorgestellt und deren Kritik unterzogen. Dabei wurde der vorgestellte Vorgehensvorschlag grossmehrheitlich unterstützt. Die angemeldeten Optimierungsvorschläge sind in das vorgesehene Vorgehen eingeflossen.

Schindler Award

Die Schützenmatte war 2012 das Planungsgebiet des renommierten europäischen Studentenwettbewerbs Schindler Award. Die Stadt hat es sehr begrüsst, als sie 2011 diesbezüglich angefragt wurde, auch mit der Idee, im Vorfeld der vorgesehenen Planung neue inspirierende Visionen und kreative Impulse zu gewinnen.

Das allgemeine Leitmotiv des Schindler Awards ist die „Zugänglichkeit für alle“, eine Designphilosophie, die den Wunsch nach Mobilität für Menschen aller Altersstufen und körperlichen Fähigkeiten berücksichtigt. Die weiteren Kernthemen der Aufgabenstellung auf der Schützenmatte waren Stadtreparatur, öffentlicher Raum und Integration verschiedener Kultur- und Randgruppen im Gebiet. Es galt, einen neuen Masterplan vorzuschlagen, um die Nutzung und Dichte des Areals zu erhöhen, ohne jedoch die bestehenden sozialen Institutionen auszu-schliessen. Die allgemeine Qualität und Zugänglichkeit des öffentlichen Gebiets sollten zudem verbessert werden. Die Rahmenkriterien wurden zuhanden des Schindler Awards stark vereinfacht. Beispielsweise mussten die Studierenden in den Bereichen Verkehr, Aaretal-schutz und SBB-Anliegen nicht alle existierenden Randbedingungen respektieren. So wurde den Teilnehmenden unter anderem erlaubt, die Schützenmattstrasse aufzuheben. Eine Mass-nahme, die in einer umfassenden Verkehrsstudie noch auf ihre Machbarkeit und auf die Fol-gen auf das ganze städtische Verkehrsnetz geprüft werden muss.

Am 7. Dezember 2012 wurde im Zentrum PaulKlee in Bern der Schindler Award verliehen. Die zehn nominierten Wettbewerbsbeiträge zeigen, auf welcher vielfältigen Art und Weise mit der Schützenmatte umgegangen werden kann. Je nach Projekt wird die Schützenmatte zum neu-

en Quartierteil, zum Stadtplatz oder zum Park. Dies wird beispielhaft beim Betrachten der beiden erstrangierten Projekte sichtbar. Das Siegerprojekt sieht auf der Schützenmatte einen urbanen Dreh- und Schmelzpunkt der benachbarten Quartiertypologien und Nutzungsarten mit einer hohen Dichte. Das mit dem zweiten Preis ausgezeichnete Projekt dagegen lässt die Schützenmatte als einen unbebauten Platz frei, der durch einzelne Neubauten an den Rändern stärker räumlich gefasst und mittels Terrassen, Treppen und Rampen mit dem Aarehang verbunden wird.

Die Wettbewerbsbeiträge machen des Weiteren auf die im Gebiet versteckten „Kleinode“ aufmerksam und zeigen, wie mit ihnen umgegangen werden könnte. So könnte, um nur zwei Beispiele zu nennen, das heute versteckte Stück mittelalterlicher Stadtmauer mit dem Bluturm mittels eines die Stadt- und Aare-Ebene verbindenden Schräglifts erlebbar gemacht werden, oder die imposante Tragkonstruktion des Eisenbahnviadukts könnte für verschiedene kulturelle Nutzungen und als Fussgängerverbindung ins Lorrainequartier gebraucht werden. Ein wichtiger Gewinn aus dem Wettbewerb ist die Erkenntnis, dass sich auf der Schützenmatte ein grosser gestalterischer Spielraum eröffnet, wenn die heutige Verkehrsführung hinterfragt, und die Schützenmattstrasse aufgehoben wird.

Die Durchführung des Schindler Awards auf der Schützenmatte hat sich für die Stadt sehr gelohnt. Der Wettbewerb wirft einen frischen Blick auf das Areal und erweitert das Lösungsspektrum. Gleichzeitig ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich beim Schindler Award um einen Studentenwettbewerb handelt, in welchem die Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitgehende Freiheiten genossen und sich über real existierenden Rahmenbedingungen hinwegsetzen durften. Demzufolge müssen die Erkenntnisse des Wettbewerbs im Rahmen der ab 2013 vorgesehenen konkreten Planung vorsichtig beigezogen und allenfalls in ihrer Machbarkeit geprüft werden.

4. Vorgehen Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“

Angesichts der gesamtstädtischen Bedeutung des Gebiets der Schützenmatte, der existierenden Konfliktmuster, der funktionalen Komplexität und aufgrund von Erfahrungen aus anderen Städten kam der Gemeinderat zur Ansicht, dass im Fall der Schützenmatte die Durchführung eines standardisierten Planungsverfahrens mit formalrechtlichen Mitwirkungsmöglichkeiten nicht genüge. Aus diesem Grund schlägt der Gemeinderat in der Phase 1 des Planungsprozesses die Durchführung eines innovativen, ergebnisoffenen und partizipativen Verfahrens vor. Im Rahmen dieses Verfahrens werden die zuständigen Verwaltungsstellen gemeinsam mit betroffenen Grundeigentümern und -eigentümerinnen sowie den politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Interessensgruppen städtebauliche Ideen und ein Nutzungskonzept entwickeln. Zu diesem Zweck wird das Begleitgremium gebildet, das sich in regelmässigen Zeitabständen (ca. alle 2 Monate) treffen wird. Als Einstieg in die Arbeit werden dem Begleitgremium anhand von Plänen, Bildern und Texten drei Grobszenarien vorgestellt, die vom Gemeinderat als mögliche Entwicklung im Gebiet der Schützenmatte betrachtet werden. Dies sind:

- **Szenario 1 „Quartierteil“** meint, dass das Gebiet weitgehend überbaut wird, wodurch die Schützenmatte zu einem neuen Quartierteil wird.
- **Szenario 2 „Stadttraum“** meint, dass im Gebiet punktuell eine bauliche Verdichtung vorgenommen wird, wodurch die Schützenmatte als Freiraum besser räumlich gefasst wird.
- **Szenario 3 „Stadtplatz“** meint, dass die baulichen Eingriffe im Gebiet marginal bleiben und dass die Schützenmatte als Freiraum attraktiver gestaltet wird.

Das Begleitgremium nimmt zu diesen Grobszenarien Stellung und bringt seine Bedürfnisse ein. Daraus werden weitere Szenarien entwickelt, die dann durch die zuständigen Verwaltungsstellen und die externe Projektbegleitung in Form von Plänen und Bildern vertieft werden. Alle Szenarien werden nach deren Stärken und Schwächen untersucht.

Im Laufe des Verfahrens werden die Mitwirkungsmöglichkeiten, dem Prinzip des sogenannten „Mitwirkungstrichters“ folgend, abnehmend sein (von Mitentscheidung/Mitsprache über Mitarbeit/Konsultation bis Information/Anhörung). Die Mitwirkungsmöglichkeiten werden bei jeder Sitzung des Begleitgremiums kommuniziert. Die Zwischenergebnisse der Arbeit werden zweimal (alle 6 Monate) im „Schützenmatte-Forum“ der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Das Forum ist für alle interessierten Personen offen und dient der Information und Anhörung. Am Ende der Phase 1 wird der Gemeinderat das Nutzungsszenario festlegen und samt dem Programm Phase 2 „Qualitätssichernde Verfahren“ dem Stadtrat vorlegen.

Ein sehr wichtiger Aspekt der Phase 1, nebst der freiwilligen Mitwirkung, ist eine offene und transparente Kommunikation. Sie trägt dazu bei, dass das Vorgehen und die Inhalte des Planungsprozesses breit akzeptiert werden. Der politische Leadership bei der Mitwirkung und der Kommunikation liegt beim Stadtpräsidenten.

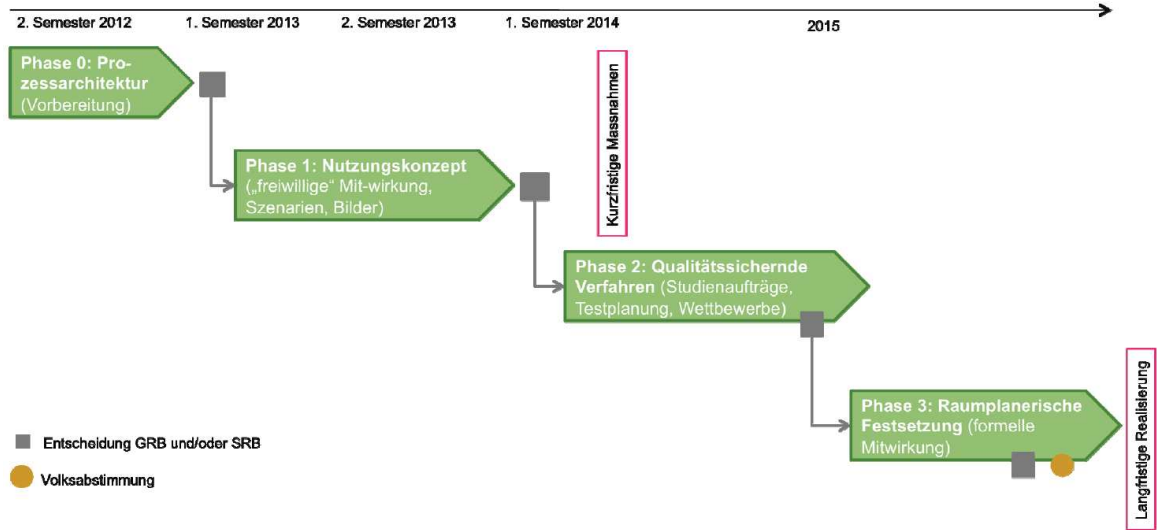


Abbildung 1: Ablauf Gesamtprozess Planung Schützenmatte

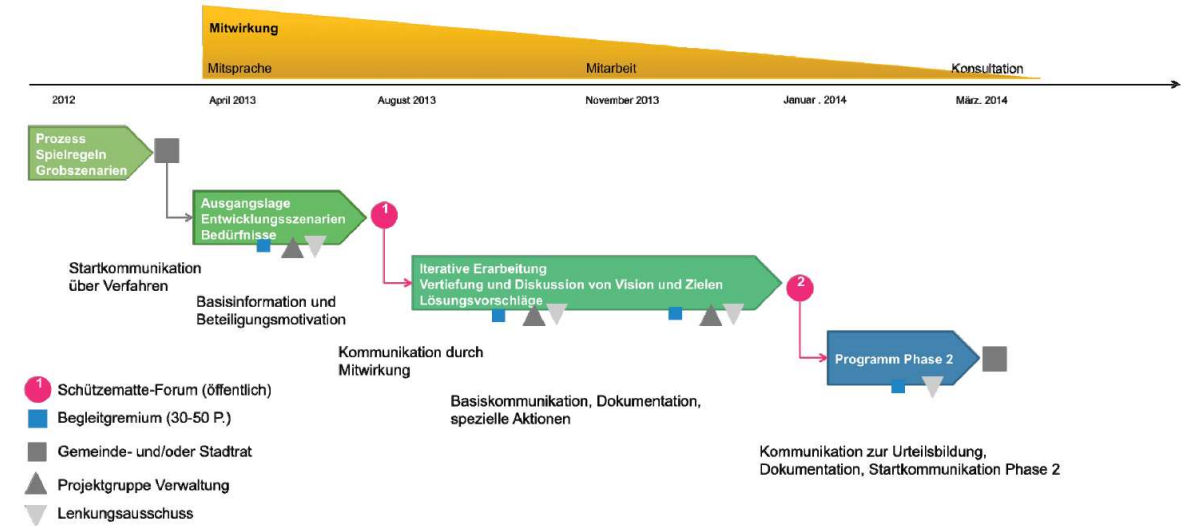


Abbildung 2: Ablauf Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“

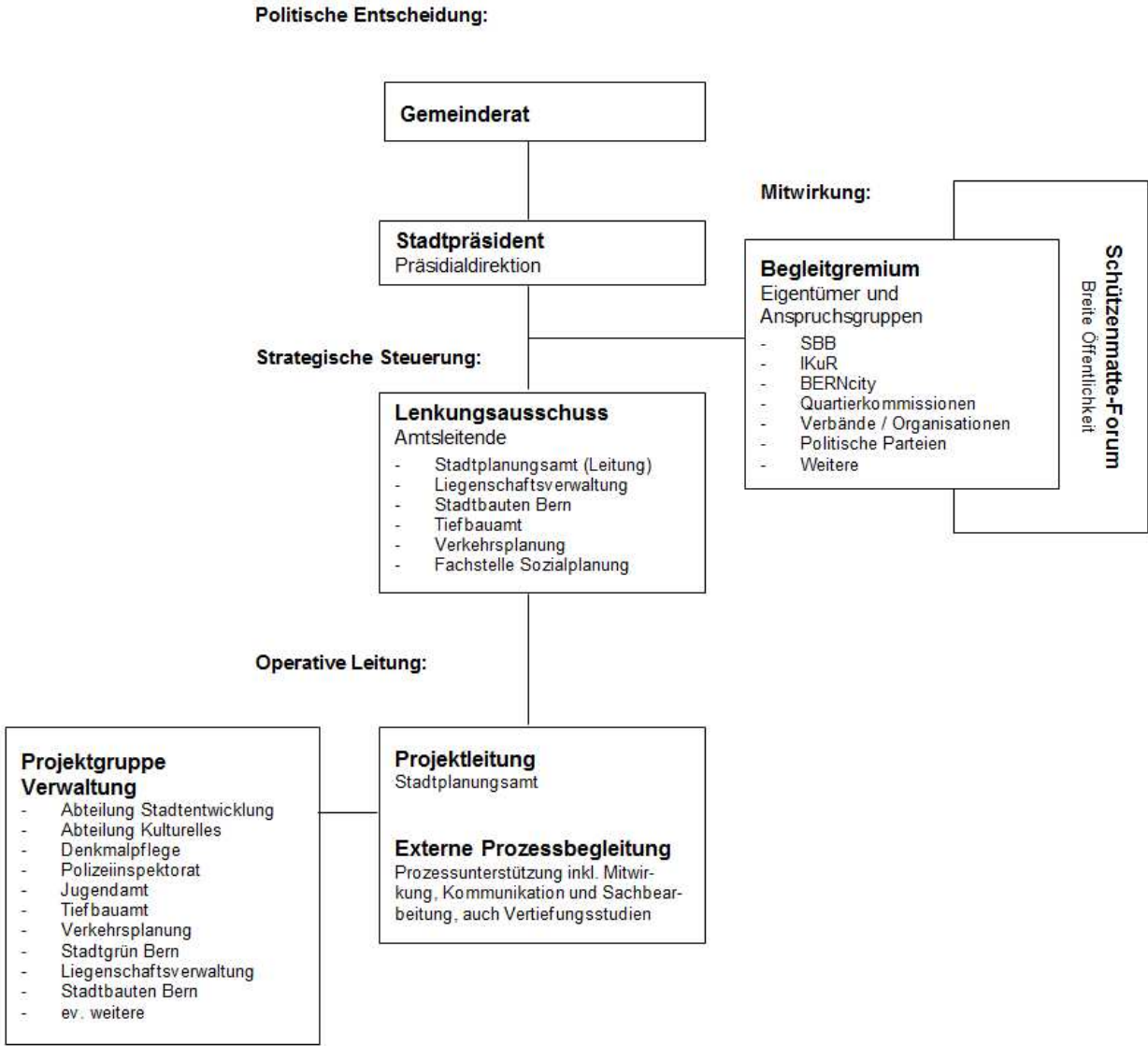


Abbildung 3: Projektorganisation Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“

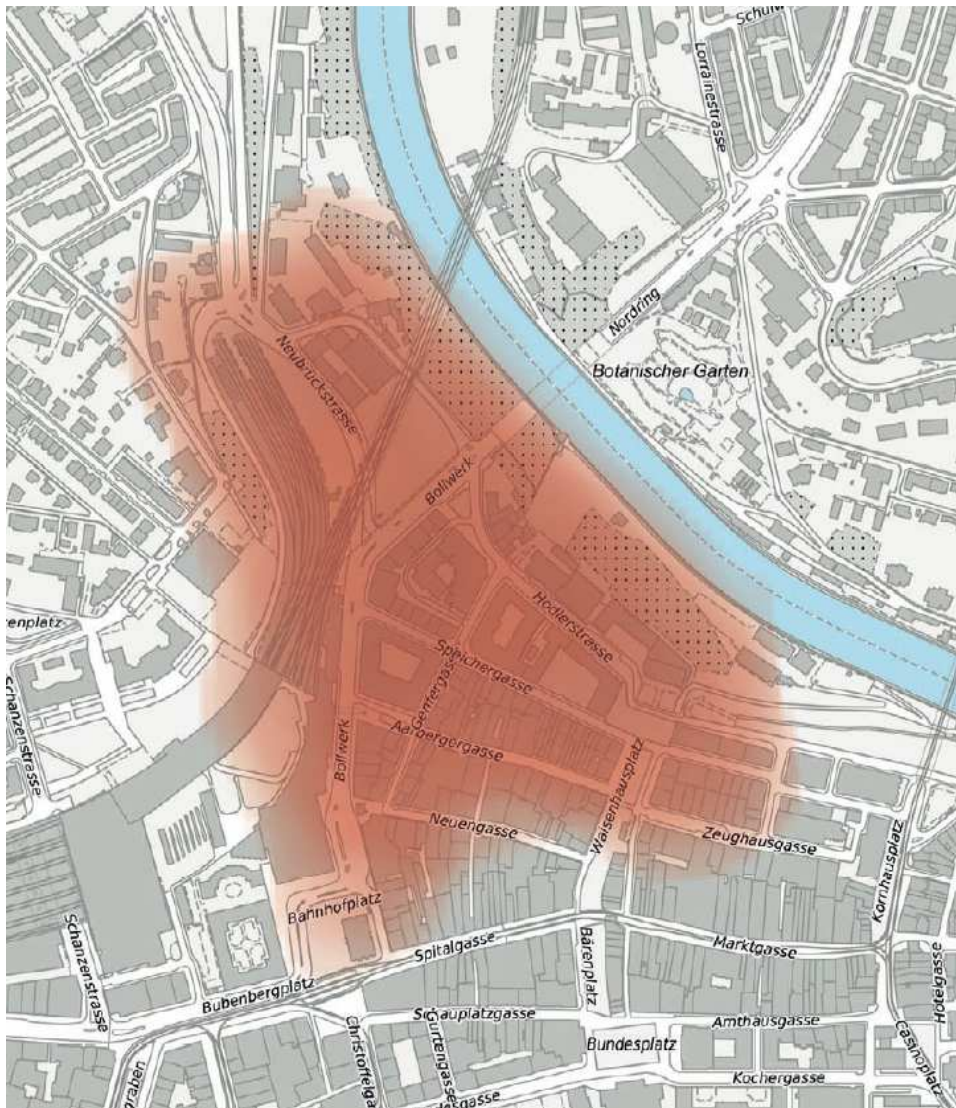


Abbildung 4: Denkperimeter Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“

5. Kosten Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“

Die Kosten für die Phase 1 „Erarbeitung des Nutzungskonzepts“ belaufen sich zuzüglich des vom Gemeinderat bereits beschlossenen Kredits für die Phase 0 „Prozessarchitektur“ (Vorphase) auf Fr. 475 000.00. Der beantragte Kredit setzt sich wie folgt zusammen:

Phase 0 „Prozessarchitektur, Kommunikation“ (GRB 0886 vom 13.06.2012)	Fr.	75 000.00
Vertiefung Szenarien und Visualisierung	Fr.	50 000.00
Externe Projektbegleitung	Fr.	75 000.00
Vorbereitung, Durchführung, Moderation und Nachbereitung		
Begleitgremium, Forum, Projektgruppe	Fr.	50 000.00
Kommunikation (Webseite, Tools, etc.)	Fr.	25 000.00
Vertiefungsstudien (z.B. Verkehr)	Fr.	150 000.00
Reserve, Drittkosten (z.B. Veranstaltungen etc.)	Fr.	10 000.00
Eigenleistungen	Fr.	40 000.00
Total Kosten	Fr.	475 000.00

6. Finanzierung und Kapitalfolgekosten

Investition	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	10. Jahr
Restbuchwert	475 000.00	427 500.00	384 750.00	184 025.00
Abschreibung 10 %	47 500.00	42 750.00	38 475.00	18 405.00
Zins 2.55 %	12 115.00	10 900.00	9 810.00	4 695.00
Kapitalfolgekosten	59 615.00	53 650.00	48 285.00	23 100.00

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Planungsprozess Schützenmatte; Phase 1 Erarbeitung des Nutzungskonzepts; Kredit.
2. Der Stadtrat bewilligt für die Phase 1 Erarbeitung des Nutzungskonzepts einen Kredit von Fr. 475 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I170 0031 (Kostenstelle 170500).
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 13. Februar 2013

Der Gemeinderat

Beilage:

Schlussbericht Phase 0 (Vorbereitungsphase): „Planungsprozess Schützenmatte Bern - Prozessarchitektur“ vom 5. Februar 2013